

Abmeldung Wohnsitz

Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Einzug bei der zuständigen Behörde des neuen Wohnortes anmelden.

Die Abmeldung am bisherigen Wohnort ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Nebenwohnungen müssen im Bürgerbüro (Meldebehörde) des Hauptwohnsitzes abgemeldet werden. Dies kann auch in Schriftform (postalisch oder per Fax) erfolgen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausweisdokument